

Staatliche Zuschüsse für mehr Bezüger

Die Krankenkassen-Prämienverbilligung soll ausgeweitet und der Mittelstand entlastet werden. Der Landtag befürwortet zwei Vorstösse.

Desirée Vogt

Nachdem der Landtag im Juni nach Jahren des Sparens bereits den Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP wieder von 29 auf 33 Mio. Franken erhöht hat, zeigte sich die Mehrheit gestern erneut spendierfreudig. Künftig sollen nämlich auch noch mehr Menschen von Prämienverbilligungen profitieren. Gleich zwei parlamentarische Initiativen – vom parteifreien Abgeordneten Johannes Kaiser sowie von der VU – wurden dazu eingereicht und gestern im Landtag behandelt. Beide Vorstösse haben zum Ziel, dass mehr Personen durch staatliche Zuschüsse entlastet werden. Und obwohl die Initiative von Kaiser weiter als jene der VU geht und mehr Kosten generieren würde, traten die Abgeordneten für beide Vorschläge mehrheitlich ein – wenn auch jene der VU weit mehr Zustimmung erhielt. Bedeutet: Es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Ausweitung der Prämienverbilligung kommen. In welchem Ausmass, und wer zusätzlich in den Genuss des staatlichen Zuschusses kommen wird, ist noch unklar. Es wird sich erst im Rahmen der zweiten Lesung und damit in einer späteren Landtagssitzung zeigen, ob und welche gestern eingebrachten Argumente sich definitiv im Gesetz niederschlagen werden.

VU kündigt zwei Änderungen an

Bezüglich der Erwerbsgrenzen oder der Subventionssätze zu sehr ins Detail zu gehen, würde aufgrund der Komplexität des Themas an dieser Stelle keinen Sinn machen. Vereinfacht gesagt, hätte bei der von Johannes Kaiser vorgeschlagene Variante gemäss Regierung 11 000 Per-

sonen, also ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung, Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Mehrkosten: 5,7 Mio. Franken. Die Initiative der VU geht bezüglich der Anhebung der Einkommensgrenzen weniger weit, würde aber Alleinstehende und Verheiratete sowie in Partnerschaft lebende Personen stark entlasten. Mehrkosten: 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Allerdings hat die VU bereits angekündigt, bis zur zweiten Lesung zwei weitere Punkte in den Vorschlag einzubauen: Dabei geht es zum einen um die so genannte «Verstetigung», wonach der Subventionssatz künftig linear bis auf ein bestimmtes Minimum und nicht mehr in «harten Schnitten» festgelegt wird. Und zum anderen soll auch die Ungleichbehandlung der unter 25-jährigen, sich in Ausbildung befindlichen Jugendlichen abgeschafft werden.

Angst vor Verlust der Eigenverantwortung

Für die Freie Liste sind die Vorschläge von VU und Johannes Kaiser nichts anderes als die von ihr lange herbeigesehnten «erwerbsabhängigen Krankenkassenprämien». Thomas Lageder betonte, dass dies der erste, aber doch wichtige Schritt zu erwerbsabhängigen Krankenkassenprämien für alle sei. «Denn, und das wissen Sie ganz genau, der nächste Schritt oder die nächsten Schritte, nämlich die Ausweitung der Erwerbsabhängigkeit für weitere Personen mit höherem Erwerb, wird oder werden zwangsläufig folgen.» Er «gratulierte» den Abgeordneten zu deren Erkenntnis, dass dies der Schlüssel zur nachhaltigeren Verteilung der Gesundheitskosten sei. Ganz anders sahen das allerdings die Vertreter der Unabhängigen.



VU-Fraktionssprecher Günter Vogt will auch den Mittelstand entlasten.

Bild: Daniel Schwendener

«Für mich ist es anlässlich dieser Debatte schleierhaft, wo wir überhaupt einen Schlusstrich ziehen wollen», so der stv. DU-Abgeordnete Ado Vogt. Je weni-

ger Versicherte effektiv eine Prämie zahlen würden, desto geringer werde auch die Bereitschaft zur Solidarität in der Bevölkerung werden, ist er über-

zeugt. Und auch DU-Chef Harry Quaderer «versteht die Welt nicht mehr». «Wir müssen doch zusehen, dass weniger Menschen überhaupt auf eine

Prämienverbilligung angewiesen sind. Und nicht den Kreis noch vergrössern.» Im Rahmen der KVG-Revision sei noch von Eigenverantwortung gesprochen worden und davon, dass alle in die Pflicht genommen werden müssten. «Und heute machen wir genau das Gegenteil.» Er sei nicht dafür zu haben, wenn es später wieder heisse: «Zurückschrauben!»

Wird der Staatsbeitrag an die OKP wieder gekürzt?

Da der Landtag erst im Juni den Staatsbeitrag an die OKP um 4 Mio. erhöht hat und nun alles danach aussieht, als ob auch die Prämienverbilligung ausgeweitet würde, stand auch im Raum, ob allenfalls ein «Rückkommensantrag» gemacht werden kann. Die Erhöhung sei nach dem Giesskannenprinzip erfolgt – die 4 Mio. Franken könnten nun zielgerichteter in die vorgebrachten Vorschläge fliessen und damit jene Personen entlasten, die wirklich darauf angewiesen sind, so die Ansicht einiger Abgeordneter.

Die Frage, ob ein solcher Rückkommensantrag überhaupt gestellt werden kann, wurde gestern allerdings nicht beantwortet. Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini betonte jedoch, dass das Sozialsystem nicht bei jeder Landtagssitzung ausgebaut werden kann. «Je mehr wir den Sozialstaat ausbauen, desto stärker spannt sich der Bogen bei der nächsten Rezession. Und dann wird er sich entladen.» Allerdings stimmte er zu, dass die mit den Initiativen vorgeschlagenen Massnahmen im Vergleich zur Erhöhung des OKP-Staatsbeitrags sehr viel zielgerichteter seien. Und geht davon aus: «Nun wird es halt sowohl als auch.»

Höherer Sonderbeitrag für das Alpengebiet zeichnet sich ab

Die Initiative zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde deutlich befürwortet. Triesenberg könnte bald mehr Geld erhalten.

Der Landtag hat gestern mit 18 Ja-Stimmen deutlich die Annahme der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG) befürwortet. Die Initiative sieht vor, die Parameter für den Sonderbeitrag an die Gemeinde Triesenberg für den Unterhalt des Alpengebiets so anzupassen, dass dieser von aktuell 2,5 Millionen Franken auf 3,4 Millionen erhöht wird.

Die Initianten begründeten diesen Antrag mit dem Hinweis, dass der Unterhalt der Gebiete Malbun, Steg, Masescha, Silum und Gaffe jährlich hohe Mehrausgaben verursache. Infrastruktur und Unterhaltsarbeiten im Alpengebiet kosteten die Triesenberger Gemeinde jährlich 3,8 Millionen. Dies führe aufgrund des zu niedrigen Sonderbeitrags von 2,5 Millionen zu einer belastenden Finanzierungslücke. Manfred Kaufmann (VU) betonte

eingangs in seinem Votum, dass das Alpengebiet das «internationale Aushängeschild» Liechtensteins sei und alle Bürger davon profitierten. Der aktuelle Sonderbeitrag reiche schlichtweg zur Deckung der Kosten nicht aus.

«Diese spezifische Situation mit überproportional hohen Kosten für Leistungen, die in erster Linie der Bevölkerung aus ganz Liechtenstein und der Region zugutekommen, belastet den Gemeindehaushalt stark. Ich werde der Initiative meine Zustimmung erteilen, damit die Gemeinde Triesenberg nicht alleine auf den überschüssigen Kosten sitzen bleibt», so Kaufmann.

Auch Daniel Seger (FBP) bezeichnete die aktuelle Situation als «unfair und ungerecht». Der Vorstoss der Initiative, die von drei Parteien lanciert worden sei, zeige, dass es sich hier um ein überpartei-

ches Anliegen handle und tatsächlich Sachpolitik im Vordergrund stehe.

«Fehlende Fakten machen Entscheidung zu Blindflug»

Für die Gegner der Initiative war mehrheitlich ebenfalls klar, dass es zu einer Anpassung des Sonderbeitrags kommen müsse, jedoch nicht unter diesen Bedingungen. «Dem Landtag liegen bis heute keine konkreten Zahlen und Fakten zu der Situation in Triesenberg vor. Wir stützen uns hier lediglich auf Behauptungen. Ich bin ebenfalls dafür, eine Entscheidung herbeizuführen, aber ausschliesslich aufgrund verlässlicher Fakten. Ansonsten gleicht die Situation einem Blindflug», betonte Elfried Hasler (FBP). Das sah auch Daniel Oehry (FBP) so, der das Fehlen einer Berechnungsgrundlage beklagte. «Es wäre unseriös, ohne Kenntnis

der Fakten zu urteilen», so Oehry.

Der Freie-Liste-Abgeordnete Thomas Lageder richtete in seinem Votum einen Appell an Adrian Hasler: «Herr Regierungschef, gehen Sie die Sache noch einmal an!» Für Lageder ist unbestritten, dass alle von diesem Naherholungsgebiet profitierten. Aber es müsse eine umfassende Überarbeitung des Finanzausgleiches erfolgen und nicht ein «Flickwerk» geschaffen werden.

Anstatt nur den Sonderbeitrag anzupassen, würde er sich wünschen, dass die Regierung die Thematik «gerechte Besteuerung von Alt-Liegenschaften» neu angehe. Dies würde auch vor allem die Ferienhäuser betreffen, die überprüft werden müssten. Gemäss dem Verursacherprinzip könnten hier beispielsweise Gebühren erhoben werden. Trotz «Flickwerk»-Vorwurf trat Lageder am Ende

für die Vorlage ein, weil «damit der Handlungsdruck auf die Regierung hoch bleibt».

Einen gesamtheitlichen Lösungsansatz vertrat auch die Mehrheit der FBP-Abgeordneten. «Denn ein Triesenberger Sonderstatus wäre womöglich ein Signal für andere Gemeinden, ebenfalls höhere Sonderbeiträge zu beantragen», sagte Alexander Batliner (FBP).

Triesenbergs Vorsteher froh über die Entscheidung

Regierungschef Adrian Hasler bezog am Ende noch einmal klar Position: «Der Stand der Triesenberger Reserven ist stabil. Mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent verzichtet die Gemeinde Triesenberg freiwillig auf zusätzliche Einnahmen.» Zudem sei ihre Argumentation intransparent: Es sei nicht klar, wofür das Geld im Detail benötigt werde. Es fehlten nachvollziehbare Da-

ten und Fakten. Die Regierung erachte die punktuelle Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes für eine Gemeinde somit als nicht zielführend.

Die 18 Ja-Stimmen waren am Ende der Debatte nichtsdestotrotz deutlich. Somit findet in einer der nächsten Landtagssitzungen eine zweite Lesung zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes statt. «Ich bin natürlich froh über das Abstimmungsergebnis», erklärte der Triesenberger Vorsteher Christoph Beck nach der Debatte auf Anfrage. Aber den in der Sitzung geäusserten Vorwurf mangelnder Zahlen und Fakten könne er überhaupt nicht nachvollziehen. «Wir haben im Vorfeld alle Fragen beantwortet, die es zu beantworten gab. Und das wird auch in Zukunft so sein», so Christoph Beck.

Reto Mündle